



### **13. Finanzierung von Mietzinsdepots**

#### *1. Grundsatz*

Von Mieterinnen und Mietern wird im Zusammenhang mit einem Wohnungswechsel mit zunehmender Häufigkeit ein Depot in der Höhe von ein bis zwei Monatsmieten verlangt. Dieser Sachverhalt stellt für viele Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bzw. Zuschüssen ein kaum zu lösendes finanzielles Problem dar.

Für Klientinnen und Klienten mit einem Vermögen ist es zumutbar, dieses bis auf einen Betrag von Fr. 2'000.-- für die Finanzierung des Mietzinsdepots zu verwenden. Reicht das vorhandene Vermögen nicht aus oder sind überhaupt keine Reserven vorhanden, muss eine andere Lösung getroffen werden.

#### *2. Klientinnen und Klienten mit Zuschüssen*

Bei Klientinnen und Klienten mit Zuschüssen wird das Mietzinsdepot in Raten von mindestens Fr. 100.-- und höchstens Fr. 150.-- mit den monatlichen Zuschüssen verrechnet.

Die Vorfinanzierung des Mietzinsdepots eröffnen wir mittels Verfügung (Einmalbeitrag). Den Satz „die monatlich überwiesenen Zuschüsse werden davon nicht berührt, d.h. sie laufen unverändert weiter“ ersetzen wir durch die folgende Formulierung:

*„Den vorstehend erwähnten Betrag, verrechnen wir mit ... Raten à Fr. .... mit den laufenden Zuschüssen. Mit anderen Worten erhalten Sie bei gleichbleibenden Verhältnissen während der nächsten ..... Monate anstelle der Ihnen zustehenden Fr. .... lediglich Fr. .... .“*

Weiter lassen wir das Guthaben gegenüber dem Vermieter an uns abtreten. Die Verfügung erlassen wir erst, wenn wir im Besitz der unterschriebenen Abtretungserklärung sind (Beilage 1). Die Zahlung geht in jedem Fall an den Klienten bzw. an die Klientin. Werden die Zuschüsse eingestellt bevor der ganze Betrag verrechnet werden konnte, lassen wir dem Vermieter eine Kopie der Abtretungserklärung zukommen.

#### *3. Klientinnen und Klienten ohne Zuschüsse*

Sowohl die Pro Infirmis wie die Pro Senectute richten grundsätzlich bei ausgewiesener Bedürftigkeit entweder einen à-fonds-perdu-Beitrag zur Finanzierung des Mietzinsdepots aus oder sie leisten Kostengutsprache gegenüber den Vermieterinnen und Mietern. Das Alters- und Versicherungsamt verweist die Klientin oder den Klienten an das

entsprechende Pro-Werk. Liegt ein schriftlicher Ablehnungsentscheid des Pro-Werkes vor, wird das Mietzinsdepot mit Zuschüssen vorfinanziert sofern das Guthaben gegenüber dem Vermieter an uns abgetreten wird und die schriftliche Verpflichtung vorliegt, den bevorschussten Betrag in Raten von mindestens Fr. 100.-- und höchstens Fr. 150.-- pro Monat zurückzubezahlen. Nach Vorliegen der entsprechenden Abtretungserklärung und Rückerstattungsverpflichtung (Beilage 2) eröffnen wir die Vorfinanzierung des Mietzinsdepots mit einer Verfügung. Den Satz „die monatlich überwiesenen Zuschüsse werden davon nicht berührt, d.h. sie laufen unverändert weiter“ ersetzen wir durch die folgende Formulierung:

*„Sie haben sich schriftlich verpflichtet, den vorstehend erwähnten Betrag in ..... Raten à Fr. .... pro Monat zurückzuerstatten. Sie finden in der Beilage dieser Verfügung die entsprechende Anzahl Einzahlungsscheine. Die Überweisung erwarten wir jeweils auf das Monatsende erstmals per ..... . Für die pünktlichen Zahlungen danken wir Ihnen schon heute.“*

Die Zahlung geht in jedem Fall an den Klienten bzw. an die Klientin. Erfolgt die Rückerstattung nicht oder nicht pünktlich, lassen wir dem Vermieter eine Kopie der Abtretungserklärung zukommen. Dies mit der Bitte, uns nach Auflösung des Mietvertrages den Betrag zu überweisen.

Alters- und Versicherungsamt  
AHV-Zweigstelle



**Stadt Bern**  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

### **Schuldanererkennung / Rückerstattung / Zession**

Name / Vorname:

---

AHV-Nr.:

---

Geburtsdatum:

---

Adresse:

---

Ich anerkenne hiermit gegenüber dem Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern den Betrag von **Fr.**            als Schuld. Dieser Betrag wurde mir vorschussweise vom Alters- und Versicherungsamt zur Abdeckung einer von mir im Zusammenhang mit einer Wohnungsübernahme zu leistenden Barkaution (Mietzinsgarantie) zur Verfügung gestellt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieser Vorschuss in monatlichen Raten von **Fr.**            vom jeweiligen Zuschussbetrag in Abzug gebracht wird.

Ich trete mein Guthaben gegenüber der Vermieterin/dem Vermieter von **Fr.**            dem Versicherungsamt ab. Bei Auflösung des Mietverhältnisses vor Begleichung/Verrechnung der ganzen Schuld, erfolgt die Rückerstattung des Kautionsbetrages an das Alters- und Versicherungsamt. Der gegebenenfalls mit den Zuschüssen bereits verrechnete Betrag der Kaution wird mir in diesem Fall vom Alters- und Versicherungsamt zurückvergütet.

Bern, 08. November 2006

Unterschrift:

.....

*Abtretungserklärung und Einverständnis zur ratenweisen Rückerstattung*

Alters- und Versicherungsamt  
AHV-Zweigstelle



**Stadt Bern**  
Direktion für Bildung  
Soziales und Sport

**Schuldanererkennung / Rückerstattung / Zession**

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ich anerkenne hiermit gegenüber dem Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern den Betrag von **Fr.** als Schuld. Dieser Betrag wurde mir vorschussweise vom Alters- und Versicherungsamt zur Abdeckung einer von mir im Zusammenhang mit einer Wohnungsübernahme zu leistenden Barkaution (Mietzinsgarantie) zur Verfügung gestellt.

Ich verpflichte mich, diesen Vorschuss in monatlichen Raten von **Fr.** zurückzuerstatten. Die Überweisung erfolgt jeweils bis spätestens Monatsende, erstmals per .

Ich trete mein Guthaben gegenüber der Vermieterin/dem Vermieter von **Fr.** dem Alters- und Versicherungsamt ab. Bei Auflösung des Mietverhältnisses vor Begleichung/Verrechnung der gesamten Schuld, erfolgt die Rückerstattung des Kautionsbetrages an das Alters- und Versicherungsamt. Der gegebenenfalls mit den Zuschüssen bereits verrechnete Betrag der Kaution wird mir in diesem Fall vom Versicherungsamt zurückvergütet.

Bern, 08. November 2006

Unterschrift:

.....